# **Ampelstatus Gelb**

Gültig ab 17.5.2021

## 1. Betreten der und Aufenthalt in den Universitätsgebäuden

Die Personalkarten für das Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliche Personal sind freigeschaltet. Bei der Ausübung der Lehre ist beim Betreten der Kunstuniversität ein negatives Testergebnis vorzuweisen.

Der Zutritt für Studierende ist an Werktagen montags bis freitags von 8.30 – 18.00 Uhr möglich. Eine Bestätigung über einen negativen COVID-19-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) ist vorzulegen: Bezüglich der Nachweise gelten die gleichen Bestimmungen, die in der Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen genannt sind. Die Zugangskarten der Studierenden sind innerhalb der Gebäude freigeschaltet. Bis 22.00 Uhr müssen die Gebäude der Kunstuniversität verlassen werden. Das Betreten der Gebäude am Wochenende und an Feiertagen muss bis spätestens Freitag, 10.00 Uhr im Vizerektorat für Finanzen und Ressourcen (E-Mail: erik.aigner@ufg.at) beantragt werden. Ein zum Zeitpunkt des Betretens gültiger Nachweis eines negativen Testergebnisses ist der Beantragung beizufügen.

Trotz der flächendeckenden Testung sind alle Hygieneregeln einzuhalten:

- Tragen von FFP2-Masken in Lehrveranstaltungen und in den Werkstätten
- Abstände von 2 Metern
- Lüften
- Desinfektion
- Einhaltung der Raumbelegungszahlen

Um im Infektionsfall mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen, muss der Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch das Schließsystem oder das Zeiterfassungssystem mittels Zutrittskarten erfasst werden.

Gäste (auch Bibliotheksnutzer\*innen) betreten die Universitätsgebäude bei den Portieren und werden registriert.

#### 2. Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen, die gut in Distanz durchgeführt werden können, bleiben in Distanz.

Die Durchführung von zusätzlichen Präsenzlehrveranstaltungen ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Für Studierende, die Corona bedingt nicht vor Ort sein können (unmögliche Anreise aus dem Ausland, bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder anderen Corona bedingten Gründen), ist ein Distanzlehrangebot zu stellen.
- Einhaltung aller Hygieneregeln und besonders auch der Raumbelegungszahlen.
- Lehrende müssen die Umstellung auf Präsenzlehre ankündigen und im ufg-online abbilden.

## 3. Prüfungen

Prüfungen sollen möglichst in Distanz abgehalten werden. Sie können mit negativem Testergebnis und unter Einhaltung der Hygieneregeln auch in Präsenz durchgeführt werden.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder Corona bedingt nicht in Präsenz teilnehmen können, muss die Möglichkeit geschaffen werden, eine Distanzprüfung abzulegen bzw. die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

#### 4. Bibliothek

Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet.

Alle Hygieneregeln und das Tragen von FFP2-Masken sind einzuhalten.

Der Zutritt ist für maximal 8 Personen erlaubt.

Gäste der Bibliothek müssen sich beim Portier am Hauptplatz 8 registrieren. Eine Bestätigung über einen negativen COVID-19-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) ist vorzulegen.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, von 9.00–17.00 Uhr und Freitag, von 9.00–15.00 Uhr

## 5. Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die online abgehalten werden können, sollen möglichst nicht in Präsenz stattfinden.

Für Veranstaltungen wie Ausstellungen mit externen Teilnehmer\*innen ist im Vorfeld ein Sicherheitskonzept (Testung, Raumgröße und Anzahl der Besucher\*innen, ...) zu erstellen und mit Sylvia Leitner abzustimmen. Die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Rektorats möglich.

#### 6. Mobilitäten

Exkursionen sollen nur im begründeten Anlassfall innerhalb von Österreich durchgeführt werden. Für Pflichtexkursionen ist ein Alternativangebot oder eine Exkursion zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

#### 7. Verwaltungspersonal und Personen mit Betreuungspflichten

## Homeoffice

Die Möglichkeit von Homeoffice wird weiterhin gegeben, sofern die Tätigkeit dafür geeignet ist. Dabei ist tunlichst auf individuelle Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse des Universitätsbetriebes in Präsenz Rücksicht zu nehmen. Details müssen im Einvernehmen zwischen der/dem Dienstvorgesetzten, dem Rektorat und der/dem Betroffenen geklärt werden. Die Personalab-

teilung versendet über die Leitungen der Verwaltungsabteilungen bzw. direkt an die Institutsreferent\*innen jeweils die aktuelle Information über die Geltungsdauer und Rahmenbedingungen der Homeoffice-Regelung.

Ausnahme Risikopersonen – auf ihre Bedürfnisse und ihre individuelle Situation wird Rücksicht genommen. Angehörige von Risikogruppen melden sich bitte bei der Personalabteilung, damit im Einvernehmen mit der/dem Dienstvorgesetzten sowie dem Rektorat die Möglichkeit eines rein digitalen Zugangs (Homeoffice) geschaffen wird. Dabei ist eine Regelung über die Aufzeichnung von Arbeitszeiten im Homeoffice zu treffen.

**Parteienverkehr** sollte vermieden werden, ist aber nach Anmeldung unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

## 8. Risikogruppen und Personen mit Betreuungspflichten

Risikogruppen sind in folgender Verordnung definiert: <a href="https://www.ris.bka.gv.at/Doku-mente/BgblAuth/BGBLA">https://www.ris.bka.gv.at/Doku-mente/BgblAuth/BGBLA</a> 2020 II 203/BGBLA 2020 II 203.html.

Eine Bestätigung oder ein Attest ist vorzulegen.

#### 9. Verhalten im Anlassfall

# Bei Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient\*in und dem Hausdienst
- Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Rektorat (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Umgehende Isolierung des/der Patient\*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

#### Bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient\*in,
  Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Selbstisolation durch den/die Patient\*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

#### **Bestätigung einer Coronavirusinfektion**

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)